

## Ein neues Mitglied bei der MAV

Zum 28.02.2017 hat Herr Jasper Wenk den Kirchenkreis Celle verlassen um sich beruflich neu zu orientieren und näher an die Heimat zu ziehen. Durch seinen Weggang begrüßen wir zum 01.03.2017 als neues / nachgerücktes Mitglied Frau Daniela Brückner—Leiterin der Bahnhofsmission Celle.

# Mitglieder der MAV

**Sabine Barrass** (Vorsitzende der MAV) Kindergartenleiterin  
Tel.: 05141 / 7505—500

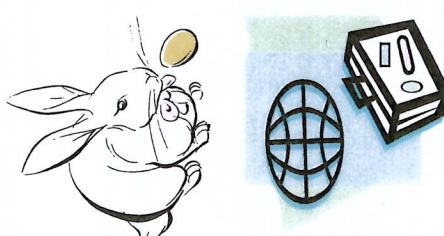
**Elke Borchert** Krippenleiterin in Celle-Neustadt  
Tel.: 05141 / 42399

**Daniela Brückner** Leiterin der Bahnhofsmision Celle  
Tel.: 05141 / 22226

**Angela Große (stellv. Vorsitzende der MAV)** Haus- und Familienpflegerin in der Diakoniestation Silloah  
Tel.: 05141 / 7505—500

**Renate Jobusch** Ergotherapeutin im Carl-Böttcher-Haus  
Tel.: 05141 / 4849680

*Wir wünschen allen Mitarbeitenden ein schönes Osterfest und eine schöne Sommerurlaubszeit 2017.*



Die nächste MAV—Info Ausgabe erscheint im Herbst 2017

Wir möchten gern auf Themenwünsche der Mitarbeitenden eingehen, daher freuen wir uns über Vorschläge von Ihnen für eines unserer nächsten MAV-Flyer. Schicken Sie uns dazu einfach eine Mail mit Ihren Vorschlägen an:  
MAV.Celle@evika.de.  
Wir freuen uns darauf.

# MAV - Info

01 - 2017

Mitarbeitervertretung des Ev.-luth.  
Kirchenkreises Celle



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
In unserer heutigen Ausgabe findet Ihr folgende Themen:

- Arbeitsbefreiung—Wie viel gibt es wofür?
- Was ist ein BEM?
- Berufliche Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher—Was ist das?
- Bildungsurlaub—Anspruch
- Ein neues Mitglied bei der MAV
- Oster- und Urlaubswünsche 2017

Die Verwendung männlicher und weiblicher Wortformen wurde aus Gründen der Lesbarkeit nicht konsequent eingehalten. Gleichwohl sind, wenn nicht anders ausgewiesen, stets die männliche und weibliche Form gemeint.

### Hinweis in eigener Sache:

Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass auf unserer Homepage viele interessante Themen zu finden sind. Besuchen sie uns doch unter:

[www.mav-celle.de](http://www.mav-celle.de)



Mitarbeitervertretung des Ev.-luth.  
Kirchenkreises Celle  
Berlinstraße 4  
29223 Celle

Telefon: 05141 / 7505—500  
Fax: 05141 / 7505—596  
E-Mail: MAV.Celle@evika.de  
Mehr Info auch unter  
[www.mav-celle.de](http://www.mav-celle.de)

## Arbeitsbefreiung – Wie viel gibt es wofür?

### Was ist BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement

In § 29 TV-L in Verbindung mit § 23 DVO steht geschrieben, dass MitarbeiterInnen aus gegebenem Anlass Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts beantragen können. So ist es nur möglich für:

**1 Arbeitstag**  
Niederkunft der Ehefrau (gilt nach § 23 DVO nicht für eingetragene Lebensgemeinschaften)

**2 Arbeitstage**  
Tod des Ehepartners (gilt nach § 23 DVO nicht für eingetragene Lebensgemeinschaften), **eines Kindes oder Elternteils** Umzug aus dienst- oder betrieblichem Grund

**1 Arbeitstag**  
bei kirchlicher Trauung (fällt der Tag auf einen arbeitsfreien Tag, so entfällt der Anspruch)

**1 Arbeitstag**  
bei Taufe, Konfirmation oder Trauung des Kindes (fällt der Tag auf einen arbeitsfreien Tag, so entfällt der Anspruch)

**2 Arbeitstage**  
bei Tod eines Elternteils des Ehegatten, eines Großelternteils, eines Stiefelternnteils, einer Schwester oder eines Bruders bei schwerer Erkrankung eines Angehörigen der im selben Haushalt lebt (im Kalenderjahr)

**bis zu 4 Arbeitstage** bei Erkrankung eines Kindes (bis zum 12. Lebensjahr), wenn kein Anspruch (im Kalenderjahr) nach § 45 SGB V besteht.

Ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen **muss** (erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegestunden). Es ist nicht ausreichend, dass auf der Bescheinigung/dem Nachweis steht „war von ..... bis ..... in unserer Praxis. Es muss zwingend bescheinigt werden, dass der Arztbesuch zu diesem Zeitpunkt notwendig bzw. unvermeidbar war.“

Des weiteren kann unter Fortzahlung des Entgeltes für die Erfüllung allgemeiner Aufgaben Arbeitsbefreiung gewährt werden.

So kann Arbeitsbefreiung gewährt werden für:  
die Ausübung kirchlicher öffentlicher Ehrenämter;  
die Ausübung des Kirchlichen Wahl- und Stimmrechts sowie Beteiligung an Wahlausschüssen;  
die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag

### Berufliche Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher – Was ist das?

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine Aufgabe des Arbeitgebers mit dem Ziel, Arbeitsumfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Mitarbeiters im Einzelfall zu erhalten. Im weiten Sinne geht es um ein betriebliches Gesundheitsmanagement zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft. Rechtsgrundlage ist § 84 Abs. 2 SGB IX. MitarbeiterInnen die innerhalb von zwölf Monaten mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind, sollen demnach zu einem BEM-Gespräch eingeladen werden.

Wenn der Arbeitgeber festgestellt hat, dass ein Mitarbeiter länger als sechs Wochen erkrankt ist, wird dieser schriftlich zu einem BEM-Gespräch einladen. Dieser Einladung ist ein Rückmeldebogen beigefügt in dem angekreuzt werden kann, ob dieses Angebot angenommen wird und ob der betreffende MitarbeiterInne andere Beteilige beim Einstgespräch dabei haben möchte. Diese Einladung ist unverbindlich und der MitarbeiterInne kann das Gespräch ablehnen. Es ist jedoch auch zu bedenken, dass hier eine gute Möglichkeit besteht, Gründe die zur Arbeitsunfähigkeit geführt haben, auszuräumen. Das Gespräch bedeutet nicht, wie werden wir diesen Mitarbeitenden schnell los.

Ist ein BEM gewünscht und es kommt zu einem Einstgespräch, können Wünsche und Erwartungen geklärt werden. Alles was hier besprochen und vereinbart wird bleibt im geschützten Rahmen und wird nicht nach außen getragen. Denn auch hier gilt – Verschwiegenheit.

Während des Gespräches kann geklärt werden, wie es dem Betroffenen erleichtert und ermöglicht werden kann, die Arbeit – nach Genesung - wieder aufzunehmen. Hierzu können Vereinbarungen über eine schrittweise Wiedereingliederung, Arbeitshilfen und Arbeitserleichterungen oder sogar um eine Umbesetzung auf einen anderen Arbeitsplatz zählen. Es kann aber auch die Beantragung einer Rehab-Maßnahme in Betracht kommen. Alles selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten. Was möglich und umsetzbar ist wird also in so einem Gespräch geklärt.

Die vereinbarten Maßnahmen werden in einem Protokoll zusammengefasst und mit einem Reflektionszeitpunkt verbunden (z. B. 1/2 Jahr bis zum Zweitgespräch). Das Protokoll dient als Grundlage für das Zweitgespräch.

Wenn weitere Fragen zum Thema BEM-Gespräch bei Ihnen auftauchen, scheuen Sie sich nicht und fragen Sie nach. Gerne auch bei der MAV.

### Berufliche Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher – Was ist das?

Eine berufliche Weiterbildung dient der Qualifikation. Aufbauend auf eine Ausbildung sollen mit einer beruflichen Weiterbildung neue Qualifikationen vermittelt, erhalten oder aufgefrischt werden um somit die Beschäftigungs- und Aufstiegschancen zu erhöhen. Diese erstreckt sich in der Regel über einen längeren Zeitraum – anders als bei Fortbildungen, die meist als Tagesseminar abgehalten werden – und werden meist durch Prüfungen nachgewiesen.

Um eine berufliche Weiterbildung in Anspruch zu nehmen ist es erforderlich, diese schriftlich bei der Kita-Leitung zu beantragen. Die Kita-Leitung verfasst eine schriftliche Stellungnahme zur Befürwortung und Notwendigkeit und leitet diese an die Pädagogische Leitung weiter. Diese prüft den Antrag und gibt eine (positive) Stellungnahme zu der beantragten Weiterbildung. Wenn diesem Antrag entsprochen wird, erfolgt die Genehmigung durch den Kindergartenausschuss/Geschäftsführung.

#### Übernahme der Kosten

Eine berufliche Weiterbildung findet zum Teil während der Arbeitszeit statt, aber auch an Wochenenden. Da der Kirchenkreis Celle als Anstellungsträger die Kosten dieser Weiterbildung übernimmt, wird eine Vereinbarung über die Kostenerschließung geschlossen. In dieser Vereinbarung wird geregelt, welche Kosten vom Anstellungsträger übernommen werden. In der Regel werden die gesamten Fortbildungskosten dieser Maßnahme übernommen. Ausnahmen sind die Übernahmen von Fahrtkosten, evtl. Übernachtungen, Literatur und Prüfungsgebühren die in Zusammenhang mit dieser beruflichen Weiterbildung stehen.

Die restlichen selbstgetragenen Kosten können evtl. steuerlich geltend gemacht werden.

#### Bildungsurlaub—Anspruch

Mitarbeitende können einen Antrag auf Bildungsurlaub stellen. Wichtig ist, dass es sich um anerkannte Maßnahmen handelt. Nähere Informationen findet Ihr auch auf unserer Homepage. Bei Beantragung findet das **Niedersächsische Bildungsgesetz Anwendung. Hiernach hat der Mitarbeitende einen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub im laufenden Kalenderjahr. Er hat die Möglichkeit, nicht verbrauchte Tage ins nächste Jahr zu übertragen, so dass er 10 Tage zur Verfügung hat.**